



Präsidenten des Landtags NRW
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



10. Oktober 2018
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den Bericht für den Ausschuss für Europa und Internationales zum Thema „Haushaltentwurf 2019 für den Bereich Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales, Ruhrkonferenz und Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit“.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mark Speich

Bericht
des Staatssekretärs für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie
Internationales für den
Ausschuss für Europa und Internationales
zum Thema

„Haushaltsentwurf 2019 für den Bereich Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie Internationales, Ruhrkonferenz und
Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle
Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-
französische Zusammenarbeit“

(Oktober / 2018)

1. Kapitel 02 010 Titelgruppen 62 und 63 sowie Kapitel 02 030

Ergebnis- und Transferhaushalt Europa

Für unsere Europaarbeit haben wir für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 3.374.700 EUR eingeplant. Das sind im Europakapitel 266.300 EUR mehr als im letzten Jahr. Die Erhöhung dieses Gesamtansatzes ist zurückzuführen auf einen Mehrbedarf aus Anpassungen im Personalhaushalt in Kapitel 02 010 Titelgruppe 62 (EURI-PEK) sowie auf einen erhöhten Ansatz für die Durchführung des Benelux-NRW Jahres.

Als Vorsitzland der Europaministerkonferenz 2018/2019 ist Nordrhein-Westfalen bei der Debatte über die Zukunft der Union besonders gefordert. Die breite Debatte ist wichtig, schon allein um die Akzeptanz europäischer Lösungen zu befördern. Die Landesregierung bekennt sich zu einem vereinten Europa weil nur in einem vereinten Europa die europäischen Werte und Errungenschaften bewahrt werden können: Rechtsstaatlichkeit, Frieden und Wohlstand, offene Grenzen und Mobilität, hohe Standards in Umwelt- und Verbraucherschutz, mehr Innere Sicherheit, wirtschaftlicher Fortschritt und eine starke Forschungslandschaft. Der EMK-Vorsitz bietet im Jahr der Europawahl die Möglichkeit, Nordrhein-Westfalen als eine treibende Kraft in der EU zu positionieren.

Zur Durchführung der Europaministerkonferenz haben wir für 2019 u.a. im Titel 526 63 Mittel in Höhe von 105.000 EUR wie im Vorjahr vorgesehen. Am 26./27. September hat die erste Sitzung der Europaministerinnen und -minister unter Leitung unseres Ministers in Brüssel stattgefunden. Die nächste Sitzung wird im März 2019 in Dortmund sein.

Die Landesregierung setzt auf viele unterschiedliche Formate, um mit möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. Hierzu zählen Formate, die einen Schwerpunkt auf die gezielte Stärkung der zivilgesellschaftlichen Europaarbeit legen. Beispielhaft sind die Europawoche, unser Städtepartnerschaftsformat „Europa bei uns zuhause“, das wir in diesem Jahr erstmalig mit einer grenzüberschreitenden Dimension im niederländischen und belgischen Grenzraum verbunden haben, zu nennen. Oder unser Europaschulformat, für das wir im Herbst dieses Jahres die 8. Jahreskonferenz organisieren.

Besonders ansprechen möchten wir diejenigen, die bisher keinen oder wenig Zugang zu Europa haben. Dies ist aus unserer Sicht gerade im Europawahljahr 2019 wichtig. Zusätzlich werden wichtige europapolitische Institutionen im Land gefördert, die einen

starken Beitrag zur Steigerung des Europagedankens in der Gesellschaft leisten können, wie z. B. die Europa-Union. Zudem ist es notwendig, die Hochschulen, die Kommunen und die Zivilgesellschaft weiter eng einzubinden. Gefördert wird auch die Vernetzung der relevanten Akteure, um den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und die Profilschärfung der Europaarbeit zu ermöglichen. Für 2019 haben wir im Titel 534 63 dafür 931.000 EUR eingeplant. Das sind 100.000 EUR mehr als im Vorjahr.

Diese Erhöhung ist für die Durchführung des Benelux-NRW Jahres vorgesehen, das wir anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Unterzeichnung des Benelux-Vertrags begehen wollen. Für den späten Herbst planen wir gemeinsam mit unseren Benelux-Freunden eine feierliche Auftaktveranstaltung, in der wir unsere politische Erklärung zur Zusammenarbeit mit der Benelux-Union erneuern wollen.

Im Hinblick auf die Niederlande bilden die GROS-Liste, der sog. New-Governance-Prozess und die regelmäßigen Regierungskonsultationen einen Schwerpunkt in der Zusammenarbeit. Die Kooperation mit Belgien intensiviert sich mit allen Regionen, u. a. wird mit der Wallonie ein bestehendes Kooperationsabkommen erneuert, mit Flandern ist eine gemeinsame Regierungssitzung zu Beginn des nächsten Jahres vereinbart. Mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Ostbelgien hat sich die Zusammenarbeit z. B. in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit weiter entwickelt.

Gut angenommen wurden die erhöhten Ansätze zur projektorientierten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die die Regierungsfractionen zum laufenden Haushalt in Höhe von 230.000 EUR beschlossen haben. Daraus konnten wir Projekte in Brüggen, Liemers Niederrhein und einen euregio Schülerwettbewerb fördern. Zudem unterstützen wir damit die Euregioprofilschulen. Für 2019 haben wir diesen erhöhten Ansatz fortgeschrieben. Damit können wir einen sichtbaren Beitrag zu Unterstützung der Arbeit in den Grenzregionen leisten.

Uns haben Signale erreicht, dass es Projektträgern, die wenig Erfahrung mit der Beantragung öffentlicher Mittel haben, schwerfällt, die notwendigen Anträge auszufüllen. Um Probleme und Missverständnisse in Zukunft zu vermeiden, haben wir eine Handreichung vorbereitet, die die Voraussetzungen für eine Förderung, die sich aus der Landeshaushaltsordnung ergeben, erläutert. Wichtig ist in der Außenkommunikation der

Hinweis, dass die Einstellung von Mitteln in den Haushalt zwar eine wichtige Voraussetzung ist, dass das Haushalts- und Zuwendungsrecht des Landes aber noch weitere Voraussetzungen enthält. Dadurch wird die Beantragung und Auszahlung der Fördermittel in Zukunft deutlich reibungsloser erfolgen als in der Vergangenheit.

Für grenzüberschreitende Maßnahmen stehen insgesamt 337.100 EUR bei Kapitel 02 030 Titel 685 30 zur Verfügung. Darin enthalten ist die Förderung der Euregios. Zudem fördern wir grenzüberschreitende Städtepartnerschaftsprojekte im Rahmen des Wettbewerbs „Europa bei uns zuhause“ (Kapitel 02 010 Titel 534 63). Im Kapitel 02 030 Titel 685 21 haben wir zur Förderung weiterer, auch grenzüberschreitender Projekte Dritter Mittel in Höhe von 70.000 EUR eingeplant.

Neben der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist für uns auch die bilaterale internationale Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern wichtig. Dazu zählen insbesondere das Regionale Weimarer Dreieck mit unseren Partnerregionen HdF und Schlesien, aber auch die Beziehungen zu Ungarn. Zur Förderung von Projekten einschließlich des Regional Weimarer Dreiecks sind bei Kapitel 02 030 Titel 686 10 Mittel in Höhe von 105.000 EUR vorgesehen. Im nächsten Jahr wird NRW erneut Gastgeber für den „Jugendgipfel“ mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den drei Regionen sein. Auch eine Förderung von bilateralen Projekten mit anderen EU-Mitgliedstaaten ist aus diesem Ansatz möglich. 70.000 EUR wurden für den Wettbewerb Richeza-Preis, der in 2019 durchgeführt werden soll, eingeplant und in das Kapitel 02 010 Titel 547 63 verlagert, der u.a. auch für eigene Aktivitäten im Rahmen des Regionalen Weimarer Dreiecks zur Verfügung steht.

Mit Großbritannien sind wir auf vielfältige Weise verbunden, historisch wie auch gesellschaftlich. Wir wollen im Jahr des Brexit daher einen besonderen Akzent setzen. Das tun wir zum einen durch verschiedene Maßnahmen unserer Europaarbeit – insbesondere im Rahmen der Europaministerkonferenz.

2. Kapitel 02 010 Titelgruppe 70

Bevollmächtigter der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 14. Juni 2018 Herrn Ministerpräsident Armin Laschet einstimmig zum Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit für die Amtsperiode 01.01.2019 – 31.12.2022 vorgeschlagen. Das Bundeskabinett hat Herrn Ministerpräsidenten am 15. August für 4 Jahre ernannt. Wir freuen uns, dass Herr Ministerpräsident für diese herausgehobene politische Aufgabe ein starkes Mandat bekommen hat. Am 22. November 2018 wird in Berlin die Staffelübergabe sein.

Für diese neue Aufgabe sind Mittel in Höhe von jährlich 150.000 EUR vorgesehen. Eingesetzt werden sie in erster Linie zur Organisation und Durchführung der Sitzungen der deutsch/französischen Expertenkommissionen sowie zur Koordinierung und Durchführung von Abstimmungsrunden mit den Ländern und dem Bund.

Unterstützt wird Herr Ministerpräsident durch eine Stabstelle, die in der Staatskanzlei neu eingerichtet wird.

3. Kapitel 02 010 Titelgruppe 69

Ruhr-Konferenz

Das Ruhrgebiet hat das Potenzial, zur Metropolregion der Zukunft zu werden. Dazu soll die neue Ruhr-Konferenz - ausdrücklich eine Konferenz der Chancen - den entscheidenden Impuls geben. Sie soll dafür sorgen, dass die Potenziale dieser Region genutzt werden. Dabei geht es um einen Entwicklungsprozess. Deshalb besteht die Ruhr-Konferenz aus vielen Elementen und wird getragen von der Mitwirkung vieler Menschen in einer Verantwortungsgemeinschaft.

Ziel der Ruhr-Konferenz ist, dass die Metropolregion Ruhr ihre Potenziale als starker Wissenschafts-, Gründungs- und Kulturstandort nutzt, damit neue Arbeitsplätze entstehen und Wettbewerbsfähigkeit wie auch Lebensqualität wachsen. Als Metropolregion kann das Ruhrgebiet viel mehr sein als die Summe seiner Städte und Gemeinden. Auch die Hochschulen und Forschungsinstitute, die Kultureinrichtungen und Vereine können die Region mit gemeinsamen Projekten viel weiter voranbringen, als wenn sie lediglich einzeln agieren.

Diese Zusammenarbeit wird die Ruhr-Konferenz initiieren. Dazu werden Themenforen aufgebaut. Die Themenforen bilden die Schnittstelle zwischen der Landesregierung und dem Ruhrgebiet für den jeweiligen Themenbereich. Aus der Region können sich Kommunen, Vereine, Verbände, Hochschulen, Unternehmen, Kultureinrichtungen oder auch Einzelpersonen beteiligen.

Als Organisator und Dienstleister der Ruhr-Konferenz wird ein Projektteam eingerichtet, das auf Zeche Zollverein sowie in der Staatskanzlei arbeitet und aus diesem Titel finanziert wird. Für die Arbeiten der Ruhrkonferenz haben wir Mittel in Höhe 310.000 EUR vorgesehen. Ein Großteil der Mittel wird in die Arbeit der Themenforen fließen, die Motor der Ruhrkonferenz sein werden.

4. Kapitel 02 010 Titelgruppe 64 und Kapitel 02 040

Internationale Arbeit und Eine Welt Politik

Die globalen Entwicklungen seit dem Jahr 2015 stellen auch das Land Nordrhein-Westfalen vor neue Herausforderungen. Es ist unbestreitbar, dass die internationalen Beziehungen in den vergangenen drei Jahren volatiler geworden sind. Umso wichtiger ist die Stärkung unserer internationalen Partnerschaften auch im außereuropäischen Ausland. An erster Stelle stehen für diese Landesregierung hierbei die freundschaftlichen Beziehungen zu Israel, Japan und den USA. Darüber hinaus sind China und Russland wichtige Außenhandelspartner. So wird sich Nordrhein-Westfalen als Partnerland im April 2019 an der Deutschen Woche in St. Petersburg beteiligen.

Für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes und für die Organisation des Jugendprogramms mit Israel haben wir im Kapitel 02 010 bei Titel 534 64 Mittel in Höhe von 346.600 EUR sowie bei Titel 547 64 weitere 279.000 EUR eingeplant.

Zudem erfolgt unsere Auslandsarbeit auch durch Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland in Höhe von rd. 1,4 Millionen EUR (Kapitel 02 040 Titel 686 00). Darunter fällt etwa das „New Kibbutz Programm“ mit der Außenhandelskammer Tel Aviv, aber auch die Stärkung der Beziehungen zu Lateinamerika, Projekte im Nahen Osten und in Nordafrika sowie der transatlantische Dialog.

Finanziert werden aus diesem Ansatz auch Projekte, die der weiteren Stärkung von Bonn als internationales Zentrum und VN-Stadt dienen.

Ziel der entwicklungspolitischen Arbeit des Landes ist es, insbesondere unsere Partnerländer und -regionen beim Aufbau stabiler, demokratischer und rechtsstaatlicher Gesellschafts- und Verwaltungsstrukturen sowie einer nachhaltigen, zukunftsorientierten und starken Wirtschaft mit neuen Beschäftigungschancen zu unterstützen. Die Entwicklungszusammenarbeit des Landes soll dabei die eigenen Anstrengungen der Kooperations- und Partnerländer ergänzen und komplementär zu den Aktivitäten der Bundesregierung wie auch der Nichtregierungsorganisationen, der Kommunen, der Zivilgesellschaft und des bürgerschaftlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen stattfinden. Wo immer möglich und sinnvoll, wollen wir die entwicklungspolitische In- und Auslandsarbeit enger verzahnen.

In der Auslandsarbeit konzentrieren wir uns insbesondere auf unser Partnerland Ghana. Die Projektmittelausgaben betragen hier ca. 600.000 EUR. Im Sinne der Bekämpfung

von Fluchtursachen engagieren wir uns stärker in Jordanien und in Marokko. Ein wichtiger Bestandteil der Auslandsarbeit ist die Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit, für die 286.500 EUR veranschlagt ist.

Unsere entwicklungspolitische Arbeit muss aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen der Landesverwaltung im Bereich der Entwicklungspolitik überwiegend durch Transfermittel erfolgen. Wir arbeiten dabei - wie andere Bundesländer - intensiv mit der GIZ zusammen.

In der Inlandsarbeit unterstützt das Land das Engagement von Zivilgesellschaft, Kirchen und Kommunen.

Unsere dortigen Tätigkeiten sind genauso wie die Auslandsarbeit Gegenstand des Evaluationsprozesses, der im Koalitionsvertrag vereinbart ist.

Vor sechs Jahren wurde die Eine-Welt-Strategie des Landes Nordrhein-Westfalen verabschiedet, an der sich die Arbeit der Landesregierung ressortübergreifend bislang orientiert hat. 2015 hat die Weltgemeinschaft die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beschlossen und damit die Millenniumsziele abgelöst. Insofern besteht die Notwendigkeit einer Überprüfung und Neuausrichtung des gesamten entwicklungspolitischen Rahmens der Landesregierung am Leitbild der Agenda 2030 und ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs).

Es wäre zu kurz gegriffen, unter Evaluation allein die Beauftragung externer Gutachter zu verstehen. Eine Evaluation beginnt mit der Festlegung der Maßstäbe. Denn ob eine Maßnahme einen „konkreten Nutzen“ hat – wie es im Koalitionsvertrag heißt – und dazu geeignet ist, vereinbarte politische Ziele zu erreichen, kann nur festgestellt werden, wenn diese Ziele klar sind. Diese politischen Ziele wollen wir aber selbst definieren – und die bisherige entwicklungspolitische Strategie der Vorgängerregierung nicht unbesehen übernehmen.

Wir haben uns deshalb dafür entschieden, als ersten Schritt des Evaluationsprozesses eine neue entwicklungspolitische Strategie auszuarbeiten – auf der Grundlage des Koalitionsvertrages. Ausgehend von der Leitfrage, welchen sinnvollen entwicklungspolitischen Beitrag Nordrhein-Westfalen als Bundesland mit begrenzten finanziellen Ressourcen im Zusammenspiel mit Kommunen, anderen Bundesländern, dem Bund und der europäischen Ebene leisten kann, läuft derzeit unter der

Federführung des Staatssekretärs für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales die Erarbeitung einer aktualisierten Positionsbestimmung für einen neuen entwicklungspolitischen Rahmen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Hierzu wurden im Juni unabhängige Experten zu einem Workshop eingeladen. Die Ergebnisse dieses Workshops und mehrerer weiterer Gespräche wurden in der Staatskanzlei inhaltlich zusammengeführt und werden jetzt mit den anderen Ressorts abgestimmt. Selbstverständlich wird auch der Ausschuss für Europa und Internationales eingebunden. Auf der Grundlage neuer entwicklungspolitischer Schwerpunkte sind anschließend die einzelnen Programme und Maßnahmen zu überprüfen. Das wird durch eine externe, unabhängige Begutachtung erfolgen. Zum Ende dieses Jahres werden wir in diesem Prozess so weit sein, dass die erste Evaluierung ausgeschrieben werden kann. Der entsprechende Arbeitsprozess wird im kommenden Jahr in vergleichbarem Umfang fortgesetzt.

5. Landesvertretungen

Die beiden Vertretungen in Berlin und Brüssel erfüllen zentrale Aufgaben des Landes. Auf Seite 1 des Koalitionsvertrages ist festgehalten, dass wir „unser Gewicht in Berlin und Brüssel stärker“ einbringen. Das geschieht einerseits durch die Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung im Bundesrat und andererseits durch die aktive Interessenvertretung in Berlin und Brüssel. Für die beiden Landesvertretungen sind im Haushalt rd. 7,5 bzw. rd. 4,4 Millionen EUR vorgesehen. Unser Ziel ist es, den politischen Diskurs in beiden Städten aktiv mitzugestalten. Das geschieht etwa durch Bundesratsinitiativen und durch ein entsprechendes Stimmverhalten im Bundesrat, an deren Sitzungen der Ministerpräsident regelmäßig persönlich teilnimmt; es geschieht aber auch durch neue Veranstaltungsreihen und Hintergrundgespräche. Im vergangenen Juni haben wir etwa eine Veranstaltungsreihe zur „Zukunft des Westens“ ins Leben gerufen. Damit wird untermauert, dass wir die Landesvertretung in Berlin wieder als „Botschaft des Westens“ verstehen – nicht nur geographisch, sondern auch ideell. Dasselbe gilt für unsere „Botschaft“ in Brüssel: durch eine starke Präsenz in Brüssel arbeiten wir an der Zukunft der Europäischen Union aktiv mit.